

Vergleich der Grundsätze der schweizerischen Politik im Internationalen Währungsfonds (IWF) von 1999 und 2017

1999	2017	<i>Erläuterungen</i>
<p>Grundsatz 1: Die Schweiz unterstützt den IWF bei der Förderung eines stabilen und funktionsfähigen internationalen Finanz- und Währungssystems.</p> <p>Eine kleine, offene Volkswirtschaft wie diejenige der Schweiz ist im besonderen Ausmass auf ein funktionierendes internationales Währungs- und Finanzsystem angewiesen. Die Schweiz unterstützt deshalb den IWF bei seinen Anstrengungen zugunsten stabiler Währungsverhältnisse und eines Abbaus von Restriktionen im internationalen Finanzverkehr.</p> <p>Die Tätigkeit des IWF erfolgt in einem Spannungsfeld zwischen wirtschaftspolitischer Beratung und Kredithilfe. Die Schweiz achtet darauf, dass zwischen diesen zwei Polen ein angemessenes Gleichgewicht besteht.</p> <p>Das internationale Währungs- und Finanzsystem kann nur dann funktionieren, wenn die einzelnen Länder eine gesunde Wirtschaftspolitik verfolgen. Die Schweiz tritt deshalb im IWF für eine solide Finanzpolitik, eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und eine marktwirtschaftliche Strukturpolitik ein. Sie erachtet die wirtschaftspolitische Überwachung des IWF als ein geeignetes Instrument, um ein entsprechendes Verhalten in den Mitgliedländern herbeizuführen.</p>	<p>Grundsatz 1: Die Schweiz unterstützt den IWF bei der Förderung eines stabilen, funktionsfähigen und offenen internationalen Finanz- und Währungssystems.</p> <p>Ein stabiles, effizientes und offenes internationales Währungs- und Finanzsystem liegt im Interesse der Schweiz. Auch ein ausgeglichenes, inklusives und nachhaltiges globales Wachstum sowie Fortschritte im Entwicklungsbereich sind für die Schweiz von zentraler Bedeutung. Diese Ziele werden am besten durch ein System von flexiblen Wechselkursen, den freien Kapitalverkehr sowie von funktionsfähigen und angemessen regulierten und überwachten Finanzmärkten unterstützt.</p> <p><i>Im Rahmen von Grundsatz 1 erachtet die Schweiz solide nationale Wirtschafts- und Finanzpolitiken als zentrale Grundbedingung für ein stabiles und effizientes internationales Währungs- und Finanzsystem.</i></p> <p>Solide nationale Wirtschafts- und Finanzpolitiken sollen ein Umfeld schaffen, das dem Wachstum, der Stabilität und der Nachhaltigkeit förderlich ist. Dazu gehören insbesondere eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geld- und Währungspolitik; eine auf Schuldennachhaltigkeit bedachte, transparente und regelbasierte Haushaltspolitik; eine Finanzmarktpolitik, welche zur Erhöhung und Wahrung der Stabilität und Effizienz der Finanzmärkte beiträgt und in Einklang steht mit den massgeblichen internationalen</p>	<p><i>Der Wortlaut des Grundsatzes 1 ist inhaltlich unverändert. Der Bundesrat hat ihn jedoch um den Zusatz „und offenen“ ergänzt, um das klare Bekenntnis der Schweiz zu offenen Märkten zu unterstreichen.</i></p>

1999	2017	<i>Erläuterungen</i>
	<p>Standards; sowie eine Strukturpolitik, die gut funktionierende und angemessen regulierte Märkte mit wirksamen Preissignalen unterstützt.</p> <p><i>Im Rahmen von Grundsatz 1 fordert die Schweiz insbesondere, dass die Überwachungstätigkeit des IWF solide Wirtschafts- und Haushaltspolitiken fördert.</i></p> <p>In seiner Überwachungstätigkeit soll der IWF die Einführung und Umsetzung von soliden Wirtschafts- und Haushaltspolitiken vorantreiben. Angesichts der zunehmenden weltweiten Vernetzung soll er besonders darauf achten, dass die Wirtschafts- und Haushaltspolitiken der einzelnen Länder möglichst gut miteinander vereinbar sind und dass relevante internationale Standards im Bereich seiner Kernaufgaben wie vorgesehen umgesetzt werden. In seinen Empfehlungen soll sich der IWF auf die makrorelevanten Themen konzentrieren. Er soll auch dafür sorgen, dass seine Empfehlungen realistisch und zielführend sind, die besonderen Umstände der jeweiligen Länder berücksichtigen und entsprechend umgesetzt werden. Der IWF soll seine Analysen und Empfehlungen in einer Form verbreiten, die eine offene Diskussion zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglicht. So kann die internationale wirtschafts- und haushaltspolitische Zusammenarbeit zur Wahrung der weltweiten Stabilität erhöht werden.</p>	

<p>Grundsatz 2: Die Schweiz verlangt vom IWF, dass er sich auf sein Mandat konzentriert und mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeitet.</p> <p>Die internationalen Wirtschaftsorganisationen sind heute mit einer wachsenden Fülle von Aufgaben konfrontiert. Dies verlangt eine effiziente Arbeitsteilung entsprechend den jeweiligen komparativen Vorteilen. Die Schweiz vertritt die Meinung, dass sich der IWF primär auf die Bereiche Geld-, Währungs- und Finanzpolitik zu konzentrieren hat. Dabei soll die Beratungstätigkeit im Vordergrund stehen. Das Mandat des IWF muss regelmässig dem sich wandelnden Umfeld angepasst werden. In diesem Sinn unterstützt die Schweiz eine Ausweitung auf die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, welche entsprechend den jeweiligen strukturellen Voraussetzungen – z.B. Zustand des Bankensystems und der Finanzmarktüberwachung – geordnet erfolgen sollte.</p> <p>Eine effiziente Arbeitsteilung bedingt eine verstärkte Koordination. Die Schweiz verlangt deshalb vom IWF, dass er seine Aktivitäten mit den anderen, auf ähnlichen Gebieten tätigen internationalen Organisationen – Weltbank, WTO, BIZ, OECD – abstimmt.</p>	<p>Grundsatz 2: Die Schweiz verlangt vom IWF, dass er sich auf sein Mandat konzentriert und mit anderen internationalen Organisationen zusammenarbeitet. Er muss dabei eine zentrale Rolle in der internationalen Finanzarchitektur spielen. Die Schweiz ist bestrebt, eine ihrer Stellung im internationalen Finanz- und Währungssystem angemessene Vertretung sicherzustellen.</p> <p>Eine wirksame Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und Gremien ist in einer vernetzten Welt von zentraler Bedeutung. Die Zuständigkeiten der internationalen Institutionen im Wirtschafts-, Währungs- und Finanzbereich sollen klar definiert und anhand deren Mandat abgegrenzt sein, auch um eine Duplizierung von Arbeiten möglichst zu vermeiden.</p> <p>Die Zuständigkeit des IMF soll sich im Einklang mit seinem Mandat auf makroökonomische Themen und Fragestellungen, welche die Stabilität des internationalen Währungs- und Finanzsystems betreffen, konzentrieren. Dazu gehören makroökonomische Rahmenbedingungen, welche für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum aber auch zur Förderung des Handels, der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums unerlässlich sind. Der IWF soll eng mit den anderen internationalen Institutionen und Gremien im Wirtschafts- und Finanzbereich zusammenarbeiten, insbesondere mit der G20, dem Financial Stability Board, der Weltbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, dem Pariserklub, der OECD, den regionalen Entwicklungsbanken sowie regionalen Finanzierungsmechanismen. Gleichzeitig</p>	<p><i>Der Grundsatz 2 wurde um die Bedeutung des IWF in der internationalen Finanzarchitektur und um die Bedeutung einer angemessenen Vertretung der Schweiz im internationalen Finanz- und Währungssystem ergänzt. Der Fokus des IWF auf sein Mandat leitet sich unbestritten aus Grundsatz 1 ab. In Anbetracht der Veränderungen in der internationalen Finanzarchitektur, vor allem dem Auftreten neuer Akteure, erachtet es der Bundesrat einerseits als wichtig zu unterstreichen, dass der IWF im Zentrum der Finanzarchitektur stehen muss, damit er seine Aufgaben im System auch tatsächlich erfüllen kann. Andererseits ist es wichtig, eine angemessene Vertretung der Schweiz in diesem System sicherzustellen.</i></p>
--	--	---

	<p>soll die Unabhängigkeit des IWF sichergestellt werden.</p> <p>Aufgrund seines Mandats, seiner Kompetenzen im internationalen Währungs- und Finanzbereich und seiner institutionellen Stellung mit universaler Mitgliedschaft ist es wichtig, dass der IWF eine zentrale und relevante Rolle in der internationalen Finanzarchitektur spielt. Eine möglichst angemessene Vertretung aller Mitglieder im IWF ist sicherzustellen. Dabei strebt auch die Schweiz eine ihrer Stellung im internationalen Finanz- und Währungssystem angemessene Vertretung an. Auch ist es wichtig, dass der IMFC stark und engagiert ist und so konsequent die strategische Richtung des IWF vorgeben und seine Aufsichtsrolle über ihn wahrnehmen kann.</p>	
<p>Grundsatz 3: Die Schweiz legt grossen Wert auf eine konsequente Anwendung der wirtschaftspolitischen Konditionalität bei der Kreditvergabe.</p> <p>Der IWF verknüpft seine Kredite mit Auflagen. Diese Konditionalität stellt sicher, dass die Mittel nicht zur Weiterführung einer unhaltbaren Politik, sondern zur Umsetzung wirtschaftlicher Stabilisierungs- und Anpassungsprogramme verwendet werden. Sie trägt dazu bei, dass andere Gläubiger mobilisiert werden können und die betroffenen Länder später in der Lage sind, ihre Kredite zurückzuzahlen. Die Schweiz unterstützt das Prinzip der Konditionalität.</p> <p>Um die Glaubwürdigkeit der Konditionalität zu sichern, müssen die Auflagen tatsächlich durchgesetzt werden. Nur so lässt sich verhindern, dass die Kredite des IWF missbraucht werden. Die Schweiz verlangt</p>	<p>Grundsatz 3: Die Schweiz fordert, dass die Kreditvergabetätigkeit des IWF zielgerichtet, bedingt und begrenzt ist.</p> <p>Zielgerichtete Kreditvergabe bedeutet, dass der IWF seinen Mitgliedsstaaten mit Krediten hilft, ihre Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu überwinden, ihre Wirtschaft zu stabilisieren und sie auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen. Zudem soll die Kreditvergabe eine katalytische Wirkung für die Beteiligung weiterer Geldgeber ausüben. Die Gebühren und Laufzeiten der Kredite sollen so festgelegt werden, dass sie den revolving Charakter der IWF-Mittel unterstützen und Anreize zur Überbeanspruchung von Krediten entgegenwirken. Mit der vorsorglichen Kreditvergabe soll vorsichtig umgegangen werden.</p>	<p><i>Grundsatz 3 wurde umformuliert. Die Essenz des ursprünglichen Grundsatzes, dass bei der Kreditvergabe des IWF die Konditionalität eine zentrale Rolle spielt, bleibt erhalten. Die Kreditvergabe ist jedoch in einer ganzheitlicheren Weise zu betrachten. Damit möchte der Bundesrat vor allem auch der Tatsache Rechnung tragen, dass der IWF aus seinen Erfahrungen mit der an Bedingungen geknüpften Kreditvergabe wichtige Lehren gezogen hat und diese in der Ausgestaltung seiner Kreditvergabepolitik umgesetzt hat.</i></p>

<p>zudem, dass sich die Konditionalität an wirtschaftlichen Kriterien und nicht an politisch vorgegebenen Interessen orientiert. Sie ist im Bedarfsfall mit der Weltbank abzustimmen. Für den Erfolg eines Programms entscheidend ist, wie stark es von den betroffenen Regierungsstellen, dem Parlament und der Bevölkerung getragen wird („ownership“). Die Schweiz legt grossen Wert darauf, dass der IWF im Politikdialog mit den betroffenen Ländern auf eine möglichst breite „ownership“ hinarbeitet. Um die „Verführung zum Risiko“ (moral hazard), die sich bei der fortgesetzten Gewährung von IWF-Krediten ergeben kann, zu begrenzen, setzt sich die Schweiz dafür ein, dass auch private Gläubiger bei der Vorbeugung und Lösung von Finanzkrisen einbezogen werden.</p>	<p>Bedingte Kreditvergabe bedeutet, dass sie klaren Regeln unterstellt sein muss und nur vorbehaltlich der Umsetzung von soliden Wirtschafts- und Finanzpolitiken erfolgen darf. Diese Bedingungen («Konditionalität») sind die wesentliche Grundlage dafür, dass IWF-Programme zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und Sicherstellung beziehungsweise Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der betroffenen Länder effektiv beitragen können. Zudem trägt die Konditionalität dazu bei, Fehlanreize («Moral Hazard») bei Schuldnern und Marktakteuren zu verhindern sowie die Ressourcen des IWF zu schützen. Im Fall der traditionellen Kreditvergabe gewährleistet die Konditionalität, dass die verwendeten Mittel für die Behebung der Ursachen der Probleme eingesetzt werden und bietet einen Schutz für den revolving Charakter der IWF-Ressourcen. Im Fall der vorsorglichen Kreditvergabe bezweckt die Konditionalität, dass die Wahrscheinlichkeit einer Kreditvergabe möglichst minimiert wird. Die Eigenverantwortung der Länder bei der Gestaltung von Reformen und Politiken ist dabei von zentraler Bedeutung für den Erfolg eines IWF-Programms.</p> <p>Die Kreditvergabe des IWF soll, auch angesichts seiner limitierten Ressourcen, beschränkt sein in ihrer Höhe, Häufigkeit und Dauer.</p>	
---	--	--

<p>Grundsatz 4: Die Schweiz setzt sich für die Wahrung der finanziellen Stabilität des Währungsfonds ein.</p> <p>Der IWF vergibt aufgrund seines Mandats Kredite an Mitglieder, die Zahlungsbilanzprobleme aufweisen. Kredite an diese Länder sind mit potentiell höheren Risiken verbunden, welche durch geeignete Massnahmen kompensiert werden müssen. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass der Status des bevorzugten Gläubigers des IWF erhalten bleibt. Ein weiteres wichtiges Element für die Sicherstellung einer fristgerechten Rückzahlung der Kredite ist die Einhaltung der festgelegten Obergrenzen bei der Kreditvergabe. Diese sind im Verhältnis zu den Quoten (Kapitalanteile) der einzelnen Länder definiert. Bei einer Überschreitung dieser Obergrenzen, die in schweren Krisen möglich ist, befürwortet die Schweiz eine Verschärfung der Kreditbedingungen.</p> <p>Als präventive Massnahme befürwortet die Schweiz eine vorsichtige Reservepolitik des IWF. Eine solche Politik erlaubt eine stetige, den ausstehenden Schulden entsprechende Äufnung der IWF-Reserven.</p>	<p>Grundsatz 4: Die Schweiz befürwortet eine angemessene Mittelausstattung des IWF und setzt sich für die Wahrung seiner finanziellen Stabilität ein.</p> <p>Die Mitgliedsstaaten sollen dem IWF Ressourcen in angemessener Höhe bereitstellen, damit er sein Mandat erfüllen kann. Um die Mittel in effektiver Weise zu beschränken soll die Kreditvergabe in ausserordentlichen Situationen durch eine gesonderte Gewährung von Mitteln bewältigt werden. Die finanzielle Lage des IWF soll durch zweckdienliche Kreditvergabepraktiken, eine vorsichtige Reservepolitik und angemessenen Finanzierungszusicherungen von Seiten anderer Gläubiger sichergestellt werden. Die Stellung der Institution als vorrangiger Gläubiger soll erhalten bleiben.</p> <p>Der Budgetprozess des IWF soll vorausschauend sein und bewährten Praktiken entsprechen. Der Exekutivrat und der IMFC sollen die strategische Richtung des IWF überwachen und sicherstellen, dass ein klarer Zusammenhang zwischen dem Budget und dem das Mandat des IWF reflektierende Arbeitsprogramm besteht.</p>	<p><i>Der Grundsatz 4 wurde mit dem Grundsatz 10 zusammengeführt. Der Bundesrat möchte damit betonen, dass die finanzielle Nachhaltigkeit des IWF in ganzheitlicher Weise betrachtet und gewährleistet wird, sowohl in der Kreditvergabe als auch in der Führung der Institution.</i></p>
<p>Grundsatz 5: Die Schweiz vertritt im Währungsfonds die Anliegen ihrer Ländergruppe.</p> <p>Der Einsitz im Exekutivrat des IWF sichert der Schweiz eine aktive Mitbestimmung bei internationalen Währungsfragen. Diese Vertretung ist nur durch die Unterstützung der Länder der schweizerischen Stimmrechtsgruppe möglich. Es ist der Schweiz deshalb ein Anliegen, die Interessen dieser Länder (Aserbaidshans, Kirgistan, Polen, Turkmenistan,</p>	<p>Grundsatz 5: Die Schweiz vertritt im IWF die Anliegen ihrer Stimmrechtsgruppe und unterhält enge Beziehungen zu den Ländern ihrer Stimmrechtsgruppe.</p> <p>Die Schweiz leitet die Stimmrechtsgruppe und vertritt diese im IMFC. Sie verfolgt die Entwicklungen in den Ländern ihrer Stimmrechtsgruppe genau und pflegt mit ihnen enge Beziehungen. Sie unterstützt eine enge</p>	<p><i>Der Bundesrat hat es als wichtig erachtet, den Grundsatz 5 um die Bedeutung der bilateralen Beziehungen zu den Ländern der Stimmrechtsgruppe zu ergänzen. Die Beziehungen zu den Ländern der Stimmrechtsgruppe wurden im Zuge des 25-jährigen Bestehens teilweise sehr stark vertieft. Nicht</i></p>

<p>Tadschikistan und Usbekistan) bestmöglich zu vertreten und gegenüber dem Währungsfonds eine Mittlerrolle einzunehmen.</p>	<p>Kooperation zwischen den Mitgliedern der Stimmrechtsgruppe. Die Zusammenarbeit in der Stimmrechtsgruppe, welche in einem «Memorandum of Understanding» festgehalten ist, basiert auf einem offenen Informationsaustausch, effektiven Konsultationsprozessen und einvernehmlichen Entscheiden. Der Sitz des Exekutivrats wechselt alle zwei Jahre zwischen der Schweiz und Polen. Eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit Polen ist in einem weiteren «Memorandum of Understanding» festgehalten und wird durch einen regelmässigen Dialog sichergestellt.</p>	<p><i>zuletzt bildet die Stimmrechtsgruppe einen wichtigen Schwerpunkt für das Entwicklungsengagement der Schweiz. Gleichzeitig liegen in vielen Ländern der Stimmrechtsgruppe grosse Potentiale – auch für das privatwirtschaftliche Engagement der Schweiz.</i></p>
<p>Grundsatz 6: Die Schweiz anerkennt die besonderen Bedürfnisse der ärmsten Mitglieder des Währungsfonds.</p> <p>Der IWF hat mit seinem Mandat im Bereich der Geld-, Währungs- und Finanzpolitik auch in den ärmsten Ländern eine wichtige, von den Entwicklungsbanken klar abgegrenzte Rolle zu spielen. Er soll diese Länder in der Formulierung einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik unterstützen und ihnen Finanzhilfe mit der üblichen Konditionalität zur Verfügung stellen, um ihre Integration in die Weltwirtschaft zu erleichtern und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Die finanzielle Lage dieser Länder sowie deren Schuldenlast lassen jedoch keine Kredite zu Marktbedingungen zu. Die Schweiz hat deshalb die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) – das einzige zinsvergünstigte Kreditfenster des IWF – seit deren Schaffung finanziell unterstützt. Sie setzt sich auch im IWF für Massnahmen ein, die eine Entschärfung des</p>	<p>Grundsatz 6: Die Schweiz anerkennt die besonderen Bedürfnisse der ärmsten Mitglieder des IWF.</p> <p>Der IWF spielt eine besondere Rolle bei der Unterstützung ärmerer Länder, insbesondere beim Aufbau der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung und bei ihrer Integration in die Weltwirtschaft. Das übergeordnete Ziel soll nachhaltiges Wachstum zur Bekämpfung und Reduktion von Armut sein.</p> <p>Der IWF soll ärmere Länder in erster Linie bei Politikentscheiden beraten und sie beim Aufbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik sowie Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Schuldenmanagement unterstützen. Er soll dabei eng mit anderen internationalen Finanzinstitutionen und Geldgebern zusammenarbeiten. Die finanzielle Hilfe für ärmere Länder soll primär über</p>	<p><i>Der Wortlaut des Grundsatzes 6 bleibt unverändert.</i></p>

<p>Schuldenproblems bei den ärmsten Mitgliedern anstreben.</p>	<p>Spezialfonds und durch zinsvergünstigte Kreditvergabe stattfinden.</p>	
<p>Grundsatz 7: Die Schweiz verlangt vom IWF mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit.</p> <p>Die Schweiz ist überzeugt, dass Transparenz die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Überwachung verstärkt. Die Offenlegung der wirtschaftspolitischen Einschätzungen des IWF fördert die öffentliche Diskussion. Zudem werden den Finanzmärkten klare Signale gegeben, wodurch deren frühzeitige Reaktion auf Ungleichgewichte ermöglicht wird. Der Druck zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik in den Mitgliedländern wird dadurch erhöht. In diesem Sinn spielt Transparenz auch eine wichtige Rolle bei der Prävention von Krisen.</p> <p>Indem er seine Einschätzungen und Argumente offenlegt, erhöht der IWF auch die Glaubwürdigkeit der von ihm vorgeschlagenen Reformprogramme. Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf umfassende Information über die Politik und die Arbeitsweise des IWF. Transparenz bedeutet ebenfalls Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik. Die Schweiz erachtet es darum als wichtig, dass der Exekutivrat regelmässig unabhängige Evaluationen über die Tätigkeiten des IWF vornehmen lässt und die Resultate öffentlich zugänglich macht.</p>	<p>Grundsatz 7: Die Schweiz fordert eine zielgerichtete Ausgestaltung der technischen Unterstützung des IWF.</p> <p>Die technische Unterstützung des IWF hilft Mitgliedsstaaten massgeblich bei der Verbesserung ihrer Politiken und institutionellen Rahmenbedingungen. Die technische Unterstützung soll sich im Rahmen des Mandats des IWF bewegen und sich klar auf seine Kernkompetenzen beschränken. Diese sind die Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik sowie die Verwaltung der öffentlichen Finanzen, das Schuldenmanagement und die Veröffentlichung von Finanz- und Wirtschaftsstatistiken. Die technische Unterstützung soll seine Überwachungs- und Kreditvergabeaktivitäten ergänzen und eine stärkere Eigenverantwortung der Länder fördern.</p> <p>Die Partnerschaften, die der IWF zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierung seiner technischen Unterstützung mit einer Vielfalt bilateraler und multilateraler Geldgeber eingeht, sollen sich auf die Kernkompetenzen des IWF beschränken. Als eine massgebliche Beiträgerin erwartet die Schweiz, dass Transparenz herrscht über die technischen Unterstützungsaktivitäten des IWF und dass diese Aktivitäten effektiv überwacht und regelmässig überprüft werden.</p>	<p><i>Der Bundesrat hat den 1999 noch essentiellen Grundsatz 7 mit Grundsatz 8 zusammengeführt (vgl. unten). Mit dem neuen Grundsatz 7 unterstreicht der Bundesrat die sehr viel bedeutender gewordene technische Zusammenarbeit des IWF, welche die Schweiz massgeblich unterstützt. Mit der technischen Unterstützung vor allem seiner ärmeren Mitglieder, können die in der Überwachung des IWF identifizierten Reformen effektiv vorangebracht werden.</i></p>

<p>Grundsatz 8: Die Schweiz unterstützt den Währungsfonds bei der Förderung der guten Regierungsführung.</p> <p>Eine undurchsichtige und korrupte Regierungs- und Verwaltungstätigkeit stellt ein Hindernis für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für den Erfolg von IWF-Programmen dar. Die Schweiz befürwortet deshalb die Beachtung der Prinzipien der guten Regierungsführung im Rahmen der Länderexamen und Anpassungsprogramme. Dazu gehören insbesondere die Verantwortlichkeit der Staatsorgane, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung sowie die Mitsprache betroffener Kreise und der Bevölkerung. Der IWF sollte sich dabei auf diejenigen Aspekte der guten Regierungsführung beschränken, welche von wirtschaftspolitischer Relevanz sind.</p> <p>Zu einer transparenten Wirtschaftspolitik gehören auch verlässliche Statistiken. Die Bestrebungen des IWF, die Qualität und Aktualität der wichtigsten Wirtschaftsstatistiken zu verbessern, werden von der Schweiz besonders unterstützt.</p>	<p>Grundsatz 8: Die Schweiz unterstützt den IWF bei der Förderung der guten Regierungsführung seiner Mitglieder. Auch der IWF selbst soll nach den Prinzipien der verantwortungsbewussten Regierungsführung handeln.</p> <p>Der IWF soll von seinen Mitgliedsstaaten in konsistenter Weise eine gute Regierungsführung und damit insbesondere Rechtsstaatlichkeit, starke Institutionen, Integrität und verantwortungsvolle Führung im öffentlichen und wirtschaftlichen Bereich fordern. Gleichzeitig soll der IWF auch seine eigene Glaubwürdigkeit wahren, indem der Exekutivrat, das Management und der Stab der Institution den höchsten Ansprüchen in Sachen interne Gouvernanz genügen. Dazu gehören insbesondere auch Rechenschaftspflichten, Transparenz und Effizienz der eingesetzten Mittel.</p> <p>Die Arbeiten des Unabhängigen Evaluationsbüros (Independent Evaluation Office, IEO) des IWF spielen eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Gouvernanz der Institution. Die Unabhängigkeit des IEO und sein Zugang zu Informationen über IWF-interne Entscheidungsprozesse müssen sichergestellt werden.</p>	<p><i>Der Bundesrat erachtet die Prinzipien der verantwortungsbewussten Regierungsführung als essentiell sowohl für die Mitgliedstaaten als auch für den IWF als Institution. Er hat deshalb den Grundsatz 8 um letzteres ergänzt. Ferner hat er den 1999 noch essentiellen Grundsatz 7 (Die Schweiz verlangt vom IWF mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit) im Grundsatz 8 subsumiert. Damit wird honoriert, dass der IWF in den letzten zwanzig Jahren zu einer oft vorbildlich transparenten Institution geworden ist. Diesen Prozess hat die Schweiz – eines der ersten Länder, welches seine Artikel IV Konsultation publizierte – massgeblich mit vorangetrieben. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das in den letzten Jahren gereifte Konzept der verantwortungsbewussten Regierungsführung auch die ausserordentliche Bedeutung Transparenz – sowohl des IWF als auch seiner Mitglieder – gegenüber der Öffentlichkeit abgedeckt.</i></p>
--	---	---

<p>Grundsatz 9: Die Schweiz legt Gewicht auf die Sozial- und Umweltverträglichkeit der Wirtschaftsentwicklung.</p> <p>Ein Wirtschaftswachstum auf Kosten der sozial Schwachen und der Umwelt kann nicht nachhaltig sein. Im Interesse des Erfolgs von IWF-unterstützten Programmen setzt sich die Schweiz dafür ein, dass neben der Geld- und Finanzpolitik auch andere Aspekte einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in die Länderbeurteilungen und Programme des IWF einfließen. Im Fall der Entwicklungsländer entspricht diese Position den Grundsätzen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit.</p> <p>Bei Stabilisierungsprogrammen ist der soziale Aspekt ein wichtiges Element der Nachhaltigkeit. Die Schweiz tritt dafür ein, dass die mit Anpassungsprogrammen verbundenen Kosten zulasten der ärmeren Bevölkerungsschichten auf ein Minimum reduziert werden. Sie setzt sich deshalb für den Erhalt oder den Aufbau sozialer Sicherheitsnetze ein. Sie verlangt, dass bei der Formulierung der Finanz- und Strukturpolitik möglichen ökologischen Auswirkungen Rechnung getragen wird.</p>	<p>Grundsatz 9: Die Schweiz legt Gewicht auf die Sozial- und Umweltverträglichkeit der Wirtschaftsentwicklung.</p> <p>Die Nachhaltigkeit von Geld-, Währungs-, Haushalts- und Finanzsektorpolitik ist in einen grösseren Rahmen der Nachhaltigkeit und von Fragen des Abbaus von Ungleichheiten einzubetten. In ihren Positionen zur Beurteilung von IWF-Programmen oder Länderberichten werden Fragen der Sozial- bzw. Umweltverträglichkeit von der Schweiz aufgenommen, insbesondere dort, wo sie für Wirtschaftspolitik und makroökonomische Fragen relevant sind und somit das Kernmandat des IWF betreffen.</p>	<p><i>Der Bundesrat erachtet das Prinzip 9 auch für die Sicherstellung der Politikkohärenz als wichtig. Zentral ist dabei der Fokus des IWF auf sein Kernmandat und seine makroökonomische Expertise. Bei der Vielfalt von Themen, welche mit Sozial- und Umweltverträglichkeit in Zusammenhang stehen, muss er sich in sinnvoller Weise auf Expertisen anderer Akteure abstützen können und effektiv mit ihnen zusammenarbeiten.</i></p>
<p>Grundsatz 10: Die Schweiz befürwortet eine angemessene Mittelausstattung des Währungsfonds.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht der IWF die notwendigen finanziellen Mittel. Die Schweiz befürwortet deshalb die regelmässige Anpassung der Quoten an das Wachstum der Weltwirtschaft und die Zunahme der internationalen Güter- und Kapitalströme. Als Mitglied der Zehnergruppe stellt sie in ausserordentlichen Situationen zusätzliche Mittel zur Verfügung.</p>		<p><i>Der Grundsatz 10 wurde mit dem Grundsatz 4 zusammengeführt.</i></p>